

Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)
Fachbereich Ausbildung



VDST **Assistenztauchlehrer** **- Rahmenrichtlinien -**

Herausgabe:
Fachbereich Ausbildung

Gültig: 01.05.2004

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02

VDST

Vorwort:

Neben der klassischen Ausbildung zum Fachübungsleiter (DSB) wird im VDST eine Ausbildung zum Assistenztauchlehrer etabliert, die als Voraussetzung für die weiterführenden TL-Prüfungen anerkannt ist.

Diese Ausbildung findet nur in zugelassenen Ausbildungsstützpunkten (Mitgliedsvereinen oder MTI/MTA) statt, die vom Fachbereich Ausbildung dazu beauftragt wurden.

Im Folgenden werden die Richtlinien für den VDST-Assistenztauchlehrer, die Ausbildungsstützpunkte inklusive der Ausbilder und die Ausbildungsinhalte beschrieben.

Ausbildungsziel:

Der VDST-Assistenztauchlehrer soll die Tauchausbildung von Anfängern im Schwimmbad /Pool durchführen können, den begleitenden theoretischen Unterricht hierzu halten können und dazu qualifiziert sein, die ersten Freigewässertauchgänge mit einem Anfänger vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.

VDST-Assistenztauchlehrer:

Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre

Mitgliedschaft im VDST e.V.

DTSA ***

Logbuchnachweis von mindestens 80 Tauchgängen, davon mindestens 30 Tauchgänge im Meer

Gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST

Nachweis einer Haftpflichtversicherung im gewerblichen Bereich.

Ausbildungsstützpunkte:

Voraussetzungen:

VDST- Mitgliedsverein, VDST-MTI/MTA,
eigener Kompressor und organisierter Fülldienst,

Ausbildungsraum mit zeitgemäßen Medien,

regelmäßiges Training oder Tauchbetrieb,

regelmäßige Anfängerausbildung.

festes Ausbildungsteam mit 3 Tauchlehrern, davon ein TL^{***}/^{****} (Leiter der Ausbildung)
für den gewerblichen Bereich ist der Basisleiter Leiter der Ausbildung.

Der Ausbildungsstützpunkt hat die Zulassung beim Fachbereich Ausbildung schriftlich zu beantragen und seine Voraussetzungen schriftlich zu dokumentieren.

Der Fachbereich Ausbildung entscheidet über die Zulassung, die dann bis zum Widerruf gilt.

Ausbildung:

Für den gewerblichen Bereich wird vom Ausbildungsstützpunkt ein schriftlicher Ausbildungsvertrag mit dem Anwärter abgeschlossen.

Der VDST-Assistenztauchlehrer muss über die den gesamten Ausbildungszeitraum ein Berichtsheft führen, in dem die Ausbildungsinhalte aufgeführt sind. Hier sind detaillierte Ausarbeitungen von Unterrichten und den durchgeführten Tätigkeiten nachzuweisen. Die Ausbildung muss dokumentiert werden, indem die einzelnen Abschnitte vom Leiter der Ausbildung für Assistenztauchlehrer beurteilt und unterschrieben werden.

Die Ausbildungszeit muss in einem Stück absolviert werden und beträgt:

Im Inland: mind. 6 Monate (150 UE)

im Ausland: mind. 4 Wochen (150 UE)

Dabei sind jeweils 40 Ausbildungstauchgänge im Freigewässer nachzuweisen, es ist weiterhin ein zweitägiges Biologieseminar mit Praxisanteilen zu besuchen.

Nach Abschluss dieser Ausbildungszeit werden die Ausbildungsunterlagen dem Fachbereich Ausbildung zugesandt, anschließend erhält der VDST-Assistenztauchlehrer eine Lizenz.

Nach Abschluss der Ausbildung kann der VDST-Assistenztauchlehrer, unter Vorlage der Lizenz, an einer VDST/CMAS-TL* Prüfung teilnehmen.

Ausbildungsinhalte zum VDST-Assistenztauchlehrer

Theorie:

- VDST-Ausbildungsstufen, Ausbildungssystem, Verbandsorganisation
- Ausbildungslehre, Didaktik, Methodik
- Ausbilderpersönlichkeit
- Psychische Faktoren beim Anfänger
- VDST-Konzept der Anfängerausbildung im Schwimmbad/Pool mit aufeinander abgestimmten Teilzielen in Theorie und Praxis
- Hospitation am Theorieunterricht des Ausbildungsteams (mind. 6 UE)
- Unterricht vor Anfängern im Rahmen eines DTSA*-Kurses (mind. 6 UE)
- Rahmenbedingungen für den ersten Freigewässertauchgang
- Besondere Situation des Anfängers beim ersten Freigewässertauchgang
- Auswertung von Signalen des Anfängers
- Auswahl der Ausrüstung des Anfängers
- Ausrüstung des Begleiters
- Notfallorganisation
- Tauchgangsplanung
- Tauchgangsvorbesprechung
- Durchführung des ersten Freigewässertauchgangs mit DTG als Begleiter
- Typische oder besondere Zwischenfälle, Anzeichen, Ursachen und Maßnahmen
- Tauchgangsnachbesprechung
- Auswertung und Ergebnisse des Tauchgangs

Praxis:

- Hospitation bei der Anfängerausbildung im Schwimmbad/Pool (mind. 6 UE)
- Mitwirkung an der Anfängerausbildung im Schwimmbad/Pool, indem der VDST-Ausbilder die Unterrichtseinheiten vorführt und der Assistenztauchlehrer diese unter seiner Anleitung eigenständig nachvollzieht (mind. ein vollständiger Kurs zum VDST-Basic)
- Übernahme von Organisationsaufgaben am Ausbildungsstützpunkt (z.B. Ausgabe der Gerätschaften, Füllen der DTG, Wartung der Gerätschaften, Vorbereitung der Geräte für den Schwimmbadbetrieb, Betreuung der Anfänger auch außerhalb des Wassers)
- Übernahme von Organisationsaufgaben am Freigewässer (z.B. Hilfe beim Zusammenbau der Gerätschaften der Anfänger, Bereitstellen der Notfallausrüstung, Führen der Tauchgangsliste)
- Ausbildung in der Begleitung von Freigewässeranfängern durch Simulation eines ersten Freigewässertauchganges durch den VDST-Ausbilder einschließlich Planung, Vorbereitung, Zusammenstellung und Kontrolle der Ausrüstung, Tauchgangsvorbesprechung, Tauchgangsdurchführung, Tauchgangsnachbesprechung und nachträgliche Analyse.
- Durchführung eines ersten Freigewässertauchganges, wobei durch den VDST-Ausbilder der Anfänger simuliert wird.
- Durchführung des ersten Freigewässertauchganges mit einem echten Anfänger unter Aufsicht des VDST-Ausbilders.
Die beiden letzten Einheiten werden so oft geübt, bis der VDST-Ausbilder das Erreichen des praktischen Ausbildungsziels feststellt. Anschließend eigenverantwortliche Begleitung von Freigewässeranfängern durch den Assistenztauchlehrer.

Lernerfolgskontrolle:

Das Erreichen des Ausbildungszieles wird in der Praxis durch Beobachtung des Assistenztauchlehrers durch den verantwortlichen VDST-Ausbilder und in der Theorie durch eine Abschlussprüfung festgestellt, die eine schriftliche Prüfung (Beantwortung eines Fragebogens) und eine mündliche Prüfung in Form eines Referates von 10-15 Minuten Dauer umfasst.